

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.443.193

Wien, am 14. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juni 2023 unter der Nr. **15307/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transsexueller wirbt im ORF offen für Geschlechtsumwandlungen bei 13-jährigen Kindern“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Ist Ihnen bzw. in Ihrem Ministerium die beschriebene ORF-Sendung bekannt?*
2. *Welche Einschätzung vertritt Ihr Ministerium in Bezug auf die Geschlechtsumwandlung von Kindern im Alter von bereits 13 Jahren?*
3. *Ist es vertretbar, in einer Sendung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens für die Geschlechtsumwandlung von Kindern zu werben, obwohl diese eine Körperverletzung darstellt und in Österreich nicht erlaubt ist?*
4. *Wie sorgt Ihr Ministerium dafür, dass der „Hype“ um Geschlechtsumwandlungen (die bleibende Schäden zur Folge haben) nicht auf Österreichs Kinder übergreift, so wie dies beispielsweise in England mit einer enormen Steigerung um 4.000 Prozent bereits der Fall ist?*

Grundsätzlich ist das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu stellen und stets zu berücksichtigen sowie auf die bestehende Rechtslage und aktuelle Rechtspraxis in Österreich hinzuweisen.

Auf Grund des Bundesverfassungsgesetzes 10. Juli 1974 über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, BGBl. Nr. 396/1974, iVm § 1 Abs. 3 ORF-G ist dem ORF bei der Erfüllung seines Auftrags die Unabhängigkeit von jeglicher Ingerenz eines staatlichen Organs zu gewährleisten. Allfällige Verletzungen des ORF-Gesetzes sind von der für die Rechtsaufsicht über den ORF zuständigen KommAustria zu behandeln.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15312/J vom 14. Juni 2023 verweisen.

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

MMag. Dr. Susanne Raab